

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 38, Oktober 2019



Der neue Urnenhain

An einen Haushalt

Volksbegehren

Welche Volksbegehren können derzeit unterstützt oder unterzeichnet werden?

Seite 3

Urnenhain

Alle Informationen zur Nutzung des Urnenhains

ab Seite 4

Veranstaltungskalender

Ein Ausblick auf die Veranstaltungen der nächsten Monate

Seite 8

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

*"Die Erinnerung ist ein Fenster
durch das ich Dich sehen kann,
wann immer ich will."*

Friedhöfe werden oft als Orte für die Toten bezeichnet, doch sie sind für die Lebenden noch viel wichtiger. Sie sind Stätten der Begegnung, grüne Lebensräume und nicht zuletzt in unserer schnelllebigen Zeit, Oasen der Ruhe und Besinnung. Für Hinterbliebene ist es ein Ort, an dem sie ihrer Trauer Ausdruck geben können.

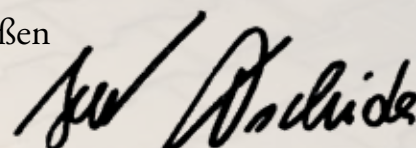
Traditionell werden Verstorbene in einem Sarg in einem Erdgrab im Friedhof bestattet. Mit viel Fleiß und Liebe werden die Gräber von den Angehörigen geschmückt und gepflegt.

Doch unsere Gesellschaft und die Art, wie wir zusammen leben, verändert sich und das hat auch Folgen für die Friedhofskultur. Seit einigen Jahren ist ein verstärkter Trend zur Feuerbestattung erkennbar.

Bisher gab es in unserem Friedhof nur Erdgräber, weshalb die Urnen in einem Erdgrab versenkt werden mussten. In diesem Jahr wurde ein Urnenhain mit 43 Urnenstelen (Kammern) errichtet. Dadurch wurden würdige Grabstellen mit geringerem Pflegeaufwand geschaffen.

Mit dem Urnenhain wollen wir eine Verbindung zwischen neuen, individuellen Wegen einer Bestattung mit traditionellen Ritualen schaffen. Hinterbliebene sollen sich an diesem Ort verabschieden, sich in Ruhe besinnen und der Toten gedenken können.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Josef Tschida

Volksbegehren

Unterstützung und Unterzeichnung

Seit 01.01.2018 können Volksbegehren unabhängig vom Hauptwohnsitz in jeder beliebigen Gemeinde oder online via oesterreich.gv.at (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich) unterschrieben werden. Dies gilt sowohl für die Abgabe einer Unterstützungserklärung zur Einleitung eines Volksbegehrens (Einleitungsverfahren) als auch für die Unterzeichnung eines Volksbegehrens (Eintragungsverfahren).

Unterstützungserklärungen

Derzeit können zu folgenden Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden. Angeführt sind nur Kurzbezeichnungen, nähere Informationen erhalten Sie entweder im Gemeindeamt oder online.

-) Klimavolksbegehren
-) Stop der Prozesskostenexplosion
-) Tierschutzvolksbegehren
-) Notstandshilfe
-) Ethik für Alle
-) Smoke - NEIN
-) Smoke - JA
-) Österreichs Neutralität wiederherstellen
-) Österreichs Grenzschutz wiederherstellen
-) EURATOM-Ausstieg Österreichs
-) Autobahnmaut abschaffen
-) Weniger Fluglärm
-) Faires Wahlrecht - Volksbegehren
-) Asyl europagerecht umsetzen

Unterzeichnung des Volksbegehren "Bedingungsloses Grundeinkommen"

Für das Volksbegehren "Bedingungsloses Grundeinkommen" wurde als Eintragungszeitraum 18. bis 25. November 2019 festgelegt. Unterschrieben werden kann unabhängig vom Wohnsitz in jedem Gemeindeamt während der jeweils verlautbarten Eintragungszeiten.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Oktober 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten:

Wer bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben hat, kann keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Eintragungszeitraum im Gemeindeamt Pamhagen:

Montag, 18. November 2019	07:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Dienstag, 19. November 2019	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 20. November 2019	07:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag, 21. November 2019	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag, 22. November 2019	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Samstag, 23. November 2019	08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Montag, 25. November 2019	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Urnenhain

Eine alternative Ruhestätte zum Erdgrab

Im Juni 2019 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen mehrheitlich (ÖVP und SPÖ) den Entschluss, einen Urnenhain auf dem Platz vor dem Haupteingang bei der Winzergenossenschaft zu errichten. Nach einer Bauzeit von nur vier Monaten konnte das Projekt fertig gestellt werden.

Die Unterbringung von Urnen sollte nicht in einem unbeachteten Areal am Ende des Friedhofs erfolgen. Wir wollten einen Bereich schaffen der die Würde der Verstorbenen und die Pietät gewährt und gleichzeitig Raum für Trauer, Verabschiedung aber auch Erinnerung und Besinnung gibt. Aus diesem Grund wurde ein Teil der alten Friedhofsmauer abgerissen und der neue Urnenhain in den Friedhof integriert.



Urnenstelen (Kammern)

Es wurden 43 Urnenstelen (Kammern) im Urnenhain integriert. In jeder Kammer können ein oder mehrere Urnen beigesetzt werden. Die Innenmaße der Kammer betragen 37 x 37 x 32 (h/b/t).

Die Kammern sind mit Schriftplatten aus Granit (in fünf verschiedenen Farbausführungen) geschlossen. Nachdem das Nutzungsrecht mittels Bescheid ausgestellt wurde, dürfen Nutzungsberechtigte auf eigene Kosten Inschriften eingravieren lassen. Für Farbe und Schriftart gibt es keine Vorgaben.

Um das Gravieren zu erleichtern, hat die Friedhofsverwaltung Ersatzplatten angekauft. D.h. Nutzungsberechtigte melden im Gemeindeamt, dass ihre Schriftplatte graviert werden soll. Die Gemeinde lässt die Schriftplatte herausnehmen, damit diese vom Steinmetz bearbeitet werden kann. Zwischenzeitlich wird die Grabstelle mit der Ersatzplatte verschlossen.



Die Schriftplatte darf vom Nutzungsberechtigten ohne eine schriftliche Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung **nicht** ausgetauscht werden.

Der Urnenhain soll eine Erinnerungsstätte sein, weshalb natürlich auch Grabschmuck wie Kerzen, Laternen, Vasen oder Ähnliches aufgestellt werden dürfen. Die Kammern wurden so eingebaut, dass sie etwa 20 cm aus der Mauer hervor stehen. Dadurch wurde Platz für den Grabschmuck **auf** der Kammer geschaffen. Eine Fixierung (Montage) des Grabschmuckes an der Wand oder Kammer ist grundsätzlich verboten. Eine Ausnahmegenehmigung kann im Gemeindeamt beantragt werden.

Urnenhain

Bitte den Boden freihalten

Der Boden der Anlage muss grundsätzlich frei gehalten werden um ein sicheres und freies Besuchen des Urnenhains für Jederfrau und Jedermann, ob mit oder ohne Gehhilfe, zu ermöglichen. Außerdem darf es keine Streitigkeiten wie "Mein Bereich" und "Dein Bereich" geben. Bitte beachten Sie deshalb, dass das Abstellen von Kerzen, Vasen und Ähnlichem auf dem Boden grundsätzlich verboten ist.

Von diesem Verbot sind folgende Zeiträume ausgenommen: Bestattung, Allerheiligen, Weihnachten und Ostern. Die Angehörigen werden ersucht spätestens nach zwei Wochen den Boden der Anlage wieder frei zu räumen, ansonsten wird dies durch die Gemeinde ohne Kostenersatz durch eventuell entstandene Schäden (z.B. durch Wegwerfen von am Boden aufgestellten Vasen) geschehen.



„Und der Engel des Herrn kam, und setzte sich unter die Eiche bei Ofra.“ Ri 6,11

In der Mitte des Platzes steht eine Eiche. Die Eiche war und ist in vielen Kulturen ein heiliger Baum, ein Lebensbaum, ein Gerichtsbaum, ein weiser Vater-Baum und die Königin der Bäume.

Die Eiche ist ein Sinnbild für Wahrheit, Standhaftigkeit, Treue und Unsterblichkeit.



Urnenhain

Informationen zur Vergabe



In welcher Reihenfolge werden die Kammern vergeben?

Die Vergabe der Kammern erfolgt nach Einlangen des Ansuchens samt Bezahlung der Gebühr. Es kann zwischen allen freien Kammern gewählt werden. Jede Kammer hat auf der linken Außenseite eine Nummer, wodurch eine eindeutige Zuteilung möglich ist. Eine Markierung der Kammern, welche bereits vergeben wurden, erfolgt nicht.



Eine "Reservierung" bzw. Antragstellung ohne Bezahlung der Grabstellengebühr ist **nicht** möglich.

Welche Schritte sind notwendig, um eine Kammer nutzen zu dürfen?

Die Schritte, um eine Kammer nutzen zu dürfen, sind grundsätzlich gleich wie bei der Antragstellung für das Nutzungsrecht eines Erdgrabes.

Zuerst muss ein Antrag für die Verleihung des Nutzungsrecht gestellt werden. Die Gemeinde stellt ein Antragsformular zur Verfügung, welches entweder im Gemeindeamt abgeholt oder vom Formularserver der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/> heruntergeladen werden kann.



Eine Antragstellung ist ab Montag, 21.10.2019 möglich!

Mit der Einbringung des Antrages entsteht gleichzeitig die Verpflichtung der Bezahlung der Grabstellengebühr in Höhe von 1.000,- Euro. Mit dieser Gebühr ist das Nutzungsrecht für 10 Jahre bezahlt. Jede Verlängerung für weitere 10 Jahre kostet je 200,- Euro.

Die Friedhofsverwaltung hat jeden Antrag zu prüfen. Wenn keine Hindernisgründe festgestellt werden, wird das Nutzungsrecht in Form eines Bescheides ausgesprochen. Der Bescheid wird entweder mittels RSb Zustellung versendet oder kann im Gemeindeamt persönlich abgeholt werden. Nach Rechtskraft des Bescheides darf die Grabstelle für 10 Jahre genutzt werden.

Urnenhain

Jegliche Bestattung muss genehmigt werden

Muss eine Urne im Friedhof jetzt immer im Urnenhain beigesetzt werden?

Nein, Urnen können wie bisher auch in einem Erdgrab beigesetzt werden. Bei einer Beisetzung direkt im Erdreich ist eine den sanitätspolizeilichen Erfordernissen entsprechend biologisch abbaubare Urne zu verwenden.

Was ist bei einer geplanten Bestattung zu beachten?

Jede Bestattung im Friedhof - gleich ob in ein Erdgrab oder in eine Kammer des Urnenhains - darf erst nach Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt werden. **Jegliche Bestattung, als auch der Zeitpunkt der Bestattung, muss deshalb im Gemeindeamt beantragt werden.**

Der Antrag ist im Gemeindeamt zu stellen. Es ist notwendig, dass eine Person, die mit der Bestattung betraut ist, im Gemeindeamt persönlich vorspricht um die gesetzlichen Formalitäten klären zu können. Zum Beispiel muss der Inhaber des Nutzungsrecht die Zustimmung erteilen, dass die Bestattung im geplanten Erdgrab/ in der geplanten Kammer, durchgeführt werden darf. Zudem muss eine Bestattungsgebühr bezahlt werden.

Die Kammern des Urnenhains dürfen nur von Personen und Firmen geöffnet werden, die ausdrücklich von der Friedhofsverwaltung hierfür befugt wurden.

Ist eine Übertragung des Nutzungsrechts möglich?

Natürlich ist die Übertragung eines Nutzungsrechts möglich. Hierfür muss im Gemeindeamt ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Im anschließenden Prüfverfahren wird sichergestellt, dass die gesetzliche Reihenfolge der Nutzungsrechtinhaber eingehalten wird. Das Verfahren wird wieder mit einem Bescheid abgeschlossen.

Beteiligte Firmen

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit bei den ausführenden Firmen die bei der Errichtung des Urnenhains beteiligt waren.

Planerstellung	Fa. Gebr. Sattler Baugeslleschaft mbH, Pamhagen
Baumeisterarbeiten	Fa. Gebr. Sattler Baugeslleschaft mbH, Gols
Elektroarbeiten	Fa. Expert Pinetz GmbH, Frauenkirchen
Steinmetzarbeiten	Fa. Maxwald Steinmetz GmbH, Neusiedl am See
Spengler	Fa. Heinz Fleischkacker GmbH, Am Berg 1-3, Gols
Pflanzen	Fa. Pflanzencenter Steinhofer, Apetlonerstraße 50, Pamhagen

Mein Dank gilt auch den Gemeindearbeitern und Gemeindemitarbeiterinnen für ihre Unterstützung und ihren tatkräftigen Einsatz.

Veranstungskalender

Veranstaltungen vom Oktober bis Dezember 2019

SA	19. Oktober 2019	Oktoberfest Schnitzlwirt Gasthof Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
MO	21. Oktober 2019	Laubsammelaktion der Gemeinde
FR	25. Oktober 2019	Wirtshaussingen im Stadl Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen
FR	01. November 2019	Blutspendeaktion des Roten Kreuz Neue Mittelschule, Schulgasse 2, Pamhagen
SO	03. November 2019	Jubiläumskonzert Musikverein Wallern/Pamhagen Gasthaus zum Türkenturm, Hauptstraße 39, Pamhagen
FR	08. November 2019	Laternenfest der Kindergartenkinder Kirche anschließend Kindergartenhof, Schulgasse 2, Pamhagen
FR	08. November 2019	Herbstgenuss & Martiniloben heimische Produzenten öffnen ihre Kellertüren
SA	09. November 2019	Herbstgenuss & Martiniloben heimische Produzenten öffnen ihre Kellertüren
DI	12. November 2019	Krämermarkt am Marktplatz
MI	13. November 2019	Pamhagener Gärtner- und Bauernmarkt vor dem Tourismusbüro, Bahnstraße 2c, Pamhagen
MO	18. November 2019	Laubsammelaktion der Gemeinde
	18-25. November 2019	Volksbegehren "Bedingungsloses Grundeinkommen"
FR	29. November 2019	Vortrag von Mag. Gisela Felzmann „Von Söhnen, Vätern und Großvätern“ Schnitzlwirt Gasthof Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
SO	08. Dezember 2019	Adventkonzert in der Pfarrkirche Pamhagen Pfarrer Sandhofer Platz, Pamhagen
SA	14. Dezember 2019	Adventmarkt vor dem Tourismusbüro Bahnstraße 2c, Pamhagen
DI	31. Dezember 2019	Silvesterstadl Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf
<http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>